

Gewinnanteile in der Lebensversicherung 2010

Mit Gewinnbeteiligung abgeschlossene Versicherungsverträge erhalten gemäß den Bestimmungen der jeweils zutreffenden Versicherungsbedingungen nachstehende Gewinnanteile:

Gewinnverband A

In der Lebensversicherung werden im Jahr 2011 im Gewinnverband A den Versicherungsnehmern 25 % der gewinnberechtigten Prämien gutgeschrieben werden. Am Ende des letzten Versicherungsjahres werden die Versicherungsnehmer zusätzlich einen Schlussgewinnanteil in der Höhe von 20 % der Versicherungssumme erhalten.

Gewinnverband B

Abrechnungsverband B 66

a) Kapitalversicherungen

1. Alle Kapitalversicherungsverträge im Abrechnungsverband B 66, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, werden im Jahr 2011 ab dem dritten Versicherungsjahr eine Gutschrift von 2,00 ‰ der Versicherungssumme und ab dem vierten Versicherungsjahr zusätzlich einen Zinsgewinnanteil von 2,50 ‰ der Bemessungsgrundlage erhalten. Bemessungsgrundlage für den Zinsgewinnanteil ist die Summe der gewinnberechtigten Prämien, berechnet für die Zeit der ab dem vierten Versicherungsjahr entrichteten Prämien. Die Bemessungsgrundlage wird geschäftsplanmäßig nach Maßgabe der vereinbarten Prämienzahlungsdauer gestaffelt. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 2,50 ‰ der Erlebensversicherungssumme gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie werden im Jahr 2011 – erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres – einen Zinsgewinnanteil von 2,50 ‰ erhalten. Bemessungsgrundlage für den Zinsgewinnanteil ist die geschäftsplanmäßige Deckungsrückstellung zu Beginn des Versicherungsjahres, für das die Gewinnanteile gewährt werden. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil von 2,50 ‰ der Erlebensversicherungssumme gewährt. Ab dem Jahr 2000 wird kein Zinssondergewinnanteil mehr gewährt.

b) Pensionsversicherungen

1. Alle Pensionsversicherungsverträge im Abrechnungsverband B 66, ausgenommen Pensionsversicherungen gegen Einmalprämie, werden im Jahr 2011 ab dem dritten Versicherungsjahr eine Gutschrift von 3,00 ‰ der Versicherungssumme auf den Todesfall und ab dem vierten Versicherungsjahr zusätzlich einen Zinsgewinnanteil von 2,50 ‰ der Bemessungsgrundlage erhalten. Bemessungsgrundlage für den Zinsgewinnanteil ist die Summe der gewinnberechtigten Prämien, berechnet für die Zeit der ab dem vierten Versicherungsjahr entrichteten Prämien. Die Bemessungsgrundlage wird geschäftsplanmäßig nach Maßgabe der vereinbarten Prämienzahlungsdauer gestaffelt. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 2,50 ‰ des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes gewährt.
2. Pensionsversicherungen gegen Einmalprämie werden im Jahr 2011 – erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres – einen Zinsgewinnanteil von 2,50 ‰ erhalten. Bemessungsgrundlage für den Zinsgewinnanteil ist die geschäftsplanmäßige Deckungsrückstellung zu Beginn des Versicherungsjahres, für das die Gewinnanteile gewährt werden. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil von 2,50 ‰ des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes gewährt. Ab dem Jahr 2000 wird kein Zinssondergewinnanteil mehr gewährt.

Abrechnungsverband B 87

Bei Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen werden im Jahr 2011 – frühestens zu Beginn des 2. Pensionszahlungsjahres – die Pensionen – ausgenommen die Bonuspensionen – um 0,25 % der Vorjahrespension erhöht.

Abrechnungsverband B 92

1. Alle Versicherungsverträge im Abrechnungsverband B 92 (Kapital- und Pensionsversicherungen auf den Er- und Ablebensfall), ausgenommen Versicherungsverträge gegen Einmalprämie, erhalten im Jahr 2011 am Ende eines Versicherungsjahres einen Zinsgewinnanteil von 2,50‰ der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 3,00 ‰ der für den Todesfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 2,50‰ der Erlebensversicherungssumme bzw. des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes gewährt. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer bis zu 10 Jahren am Ende des zweiten Versicherungsjahres bzw. bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer von mehr als 10 Jahren am Ende des dritten Versicherungsjahres.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten im Jahr 2011 am Ende eines Versicherungsjahres einen Zinsgewinnanteil von 2,50‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am Ende des zweiten Versicherungsjahres. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 2,50‰ der Erlebensversicherungssumme gewährt.

Abrechnungsverband B 98

1. Alle Versicherungsverträge im Abrechnungsverband B 98 (Kapital- und Pensionsversicherungen auf den Er- und Ablebensfall), ausgenommen Versicherungsverträge gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2010 keinen Zinsgewinnanteil. Sie erhalten jedoch einen Zusatzgewinnanteil von 2,50 ‰ der für den Todesfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer bis zu 10 Jahren am 31.12. im dritten Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer von mehr als 10 Jahren am 31.12. im vierten Versicherungsjahr. Im Jahr 2011 wird kein Schlussgewinn gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2011 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband B 2000

1. Alle Versicherungsverträge im Abrechnungsverband B 2000 (Kapital- und Pensionsversicherungen auf den Er- und Ablebensfall), ausgenommen Versicherungsverträge gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2010 keinen Zinsgewinnanteil. Sie erhalten jedoch einen Zusatzgewinnanteil von 2,50 ‰ der für den Todesfall versicherten Summe, ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Im Jahr 2011 wird kein Schlussgewinn gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2011 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband B Invest

1. Alle Kapitalversicherungsverträge im Abrechnungsverband B Invest, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2010 keinen Zinsgewinnanteil. Sie erhalten jedoch einen Zusatzgewinnanteil von 2,50 ‰ der für den Todesfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Im Jahr 2011 wird kein Schlussgewinn gewährt.

2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2011 keinen Schlussgewinnanteil.
3. Die Gewinnausschüttungen werden für den Ankauf von Fondsanteilen zum Zeitpunkt der Gutschrift verwendet.

Abrechnungsverband B 2004

Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B 2004, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 5,00 ‰ der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 2,50 ‰ der für den Todesfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 3‰ pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 5,00 ‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 5,00 ‰ der Erlebensversicherungssumme gewährt.

Abrechnungsverband B Invest 2004

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B Invest 2004, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 5,00 ‰ der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 4 ‰ der für den Todesfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 3‰ pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 5,00 ‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 5,00 ‰ der Erlebensversicherungssumme gewährt.
3. Die Gewinnausschüttungen werden für den Ankauf von Fondsanteilen zum Zeitpunkt der Gutschrift verwendet.

Abrechnungsverband B 2006

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B 2006, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 10,00 ‰ der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 2,30 ‰ der für den Todesfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 3‰ pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 10,00 ‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 10,00 ‰ der Erlebensversicherungssumme gewährt.

Abrechnungsverband B 2007

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B 2007, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 10,00 ‰ der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 2,30 ‰ der für den Todesfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 3‰ pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 10,00 ‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 10,00 ‰ der Erlebensversicherungssumme gewährt.

Abrechnungsverband B Invest 2006

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B Invest 2006, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 10,00 ‰ der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 4 ‰ der für den Todesfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 3‰ pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 10,00 ‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 10,00 ‰ der Erlebensversicherungssumme gewährt.
3. Die Gewinnausschüttungen werden für den Ankauf von Fondsanteilen zum Zeitpunkt der Gutschrift verwendet.

Abrechnungsverband B Invest 2007

1. Alle Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband B Invest 2007, ausgenommen Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 10,00 ‰ der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 4 ‰ der für den Todesfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 3‰ pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.
2. Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 10,00 ‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 10,00 ‰ der Erlebensversicherungssumme gewährt.
3. Die Gewinnausschüttungen werden für den Ankauf von Fondsanteilen zum Zeitpunkt der Gutschrift verwendet.

Abrechnungsverband RL 98

Bei Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen werden am 31.12.2010 – erstmals im 2. Pensionszahlungsjahr – die Pensionen – ausgenommen die Bonuspensionen – um 0,25 % der Vorjahrespension erhöht.

Abrechnungsverband R 99

1. Alle Pensionsversicherungsverträge im Abrechnungsverband R99, ausgenommen Pensionsversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 2,50 ‰ der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 4,00 ‰ der für den Todesfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer bis zu 10 Jahren am 31.12. im dritten Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer von mehr als 10 Jahren am 31.12. im vierten Versicherungsjahr.

Abhängig von der Prämienzahlungsdauer werden am Ende des letzten Versicherungsjahres die folgenden Schlussgewinnanteile vom der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwert gewährt:

Prämienzahlungsdauer	Schlussgewinnanteil
bis 14 Jahre	2,50‰
15 bis 19 Jahre	3,75‰
ab 20 Jahre	5,00‰

2. Pensionsversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 2,50 ‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 2,50 ‰ des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes gewährt.

Abrechnungsverband RL 2000

Bei Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen werden am 31.12.2010 die Pensionen nicht erhöht.

Abrechnungsverband R 2000

1. Alle Pensionsversicherungsverträge im Abrechnungsverband R 2000, ausgenommen Pensionsversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2010 keinen Zinsgewinnanteil. Sie erhalten jedoch einen Zusatzgewinnanteil von 4 ‰ der für den Todesfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Im Jahr 2011 wird kein Schlussgewinn gewährt.
2. Pensionsversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2011 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband RL 2004

Bei Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen werden am 31.12.2010 – erstmals im 2. Pensionszahlungsjahr – die Pensionen – ausgenommen die Bonuspensionen – um 0,50 % der Vorjahrespension erhöht.

Abrechnungsverband R 2004

1. Alle Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband R 2004, ausgenommen Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 5,00 ‰ der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 4 ‰ der für den Todesfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 3‰ pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme bzw. am der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwert, gewährt.

2. Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 5,00 ‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 5,00 ‰ der Erlebensversicherungssumme bzw. des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes gewährt.

Abrechnungsverband RL 2006

Bei Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen werden am 31.12.2010 – erstmals im 2. Pensionszahlungsjahr – Pensionen – ausgenommen die Bonuspensionen – um 1,00 ‰ der Vorjahrespension erhöht.

Abrechnungsverband R 2006

1. Alle Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband R 2006, ausgenommen Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 10,00 ‰ der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 4 ‰ der für den Todesfall versicherten Summe, ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 3‰ pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme bzw. am der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwert, gewährt.
2. Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 10,00 ‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 10,00 ‰ der Erlebensversicherungssumme bzw. des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes gewährt.

Abrechnungsverband R 2007

1. Alle Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen im Abrechnungsverband R 2007, ausgenommen Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 10,00 ‰ der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 4 ‰ der für den Todesfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 3‰ pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme bzw. am der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwert, gewährt.
2. Pensionsversicherungen und Kapitalversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 10,00 ‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Als Schlussgewinnanteil wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 10,00 ‰ der Erlebensversicherungssumme bzw. des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes gewährt.

Abrechnungsverband BAU

1. Alle Kapitalversicherungsverträge mit Auslosung im Abrechnungsverband BAU, ausgenommen Verträge gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2010 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2011 keinen Schlussgewinnanteil. Sie erhalten jedoch einen Zusatzgewinnanteil von 4,00 ‰ der für den Todesfall versicherten Summe, ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr.

2. Kapitalversicherungen mit Auslosung gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2011 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband AU 2000

1. Alle Kapitalversicherungsverträge mit Auslosung im Abrechnungsverband AU 2000, ausgenommen Verträge gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2010 keinen Zinsgewinnanteil. Sie erhalten jedoch einen Zusatzgewinnanteil von 4,00 % der für den Todesfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Im Jahr 2011 wird kein Schlussgewinn gewährt.
2. Kapitalversicherungen mit Auslosung gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 keinen Zinsgewinnanteil und im Jahr 2011 keinen Schlussgewinnanteil.

Abrechnungsverband DD

Alle Versicherungsverträge im Abrechnungsverband DD (Kapital- und Pensionsversicherungen auf den Er- und Ablebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen) erhalten im Jahr 2011 am Ende eines Versicherungsjahres keinen Zinsgewinnanteil. Sie erhalten jedoch einen Zusatzgewinnanteil von 3,00 % der für den Todes- bzw. Erkrankungsfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Im Jahr 2011 wird kein Schlussgewinnanteil gewährt. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer bis zu 10 Jahren am Ende des zweiten Versicherungsjahres bzw. bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer von mehr als 10 Jahren am Ende des dritten Versicherungsjahres.

Abrechnungsverband DD 98

Alle Versicherungsverträge im Abrechnungsverband DD 98 (Kapital- und Pensionsversicherungen auf den Er- und Ablebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen) erhalten am 31.12.2010 keinen Zinsgewinnanteil. Sie erhalten jedoch einen Zusatzgewinnanteil von 3,00 % der für den Todes- bzw. Erkrankungsfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer bis zu 10 Jahren am 31.12. im dritten Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer von mehr als 10 Jahren am 31.12. im vierten Versicherungsjahr. Im Jahr 2011 wird kein Schlussgewinn gewährt.

Abrechnungsverband DD 2000

Alle Versicherungsverträge im Abrechnungsverband DD 2000 (Kapital- und Pensionsversicherungen auf den Er- und Ablebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen) erhalten am 31.12.2010 keinen Zinsgewinnanteil. Sie erhalten jedoch einen Zusatzgewinnanteil von 3,00 % der für den Todes- bzw. Erkrankungsfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Im Jahr 2011 wird kein Schlussgewinn gewährt.

Abrechnungsverband DD 2004

Alle Kapitalversicherungen auf den Er- und Ablebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen im Abrechnungsverband DD 2004 erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 5,00 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 3,00 % der für den Todes- bzw. Erkrankungsfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 3% pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.

Abrechnungsverband DD 2006

Alle Kapitalversicherungen auf den Er- und Ablebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen im Abrechnungsverband DD 2006 erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 10,00 ‰ der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 2,80 ‰ der für den Todes- bzw. Erkrankungsfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 3‰ pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.

Abrechnungsverband DD 2007

Alle Kapitalversicherungen auf den Er- und Ablebensfall mit vorgezogener Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen im Abrechnungsverband DD 2007 erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 10,00 ‰ der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 2,80 ‰ der für den Todes- bzw. Erkrankungsfall versicherten Summe; ohne Berücksichtigung einer allfälligen Zusatzversicherung. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt am 31.12. im dritten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein Schlussgewinnanteil in der Höhe von 3‰ pro Jahr, bemessen an der Erlebensversicherungssumme, gewährt.

Abrechnungsverband BVA

Alle Versicherungsverträge im Abrechnungsverband BVA (Einmalprämienversicherungen, die nach dem 1.6.1994 abgeschlossen wurden) erhalten am Ende eines Versicherungsjahres einen Zinsgewinnanteil, der an der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre bemessen wird. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am Ende des zweiten Versicherungsjahres. Als Schlussgewinn wird am Ende des letzten Versicherungsjahres ein weiterer Zinsgewinnanteil, der an der Erlebensversicherungssumme bemessen wird, gewährt. Abhängig vom Versicherungsbeginn werden für das Jahr 2011 die folgenden Zinsgewinnanteile gewährt:

Versicherungsbeginn		Zinsgewinn
ab	bis	
01.06.1994	01.11.1994	12,50‰
01.12.1994	01.01.1996	12,50‰
01.02.1996	01.02.1997	10,00‰
01.03.1997	01.12.1998	10,00‰
01.01.1999	01.03.2000	7,50‰
01.04.2000	01.12.2000	12,50‰
01.01.2001	01.09.2001	12,50‰
01.10.2001	01.04.2002	7,50‰
01.05.2001	01.04.2003	8,75‰
01.05.2003	01.12.2003	2,50‰

Gewinnverband BKV

Abrechnungsverband BKV 2006

1. Während der Anwartschaftsphase erhalten alle Betrieblichen Kollektivversicherungen im Abrechnungsverband BKV 2006 am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 17,50 ‰ der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung zum 31.12.2009.
2. Bei Verträgen mit bereits laufender Pensionszahlung werden am 31.12.2010 die Pensionen um 1,75% der zuletzt gezahlten Pension erhöht. Bei Bonusrentenvereinbarung erfolgt infolge der vorweggenommenen Gewinnbeteiligung keine Erhöhung.

Gewinnverband W

1. Alle Begräbnisvorsorge-Versicherungen im Gewinnverband W, ausgenommen Versicherungen gegen Einmalprämie, erhalten im Jahr 2011 am Ende eines Versicherungsjahres einen Zinsgewinnanteil von 2,50 ‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie während des Zeitraumes der Prämienzahlung einen Zusatzgewinnanteil von 25 % der Risikoprämie. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer bis zu 10 Jahren am Ende des zweiten Versicherungsjahres, bei einer Prämienzahlungsdauer von mehr als 10 Jahren am Ende des dritten Versicherungsjahres.
2. Versicherungen gegen Einmalprämie erhalten im Jahr 2011 am Ende eines Versicherungsjahres einen Zinsgewinnanteil von 2,50 ‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am Ende des zweiten Versicherungsjahres.
3. Die jährliche Gewinnausschüttung wird als Einmalprämie für eine zusätzliche Versicherungssumme verwendet.

Gewinnverband W 2004

1. Alle Begräbnisvorsorge-Versicherungen im Gewinnverband W 2004, ausgenommen Versicherungen gegen Einmalprämie, erhalten im Jahr 2011 am Ende eines Versicherungsjahres einen Zinsgewinnanteil von 5,00 ‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie während des Zeitraumes der Prämienzahlung einen Zusatzgewinnanteil von 25 % der Risikoprämie. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer bis zu 10 Jahren am Ende des zweiten Versicherungsjahres, bei einer Prämienzahlungsdauer von mehr als 10 Jahren am Ende des dritten Versicherungsjahres.
2. Versicherungen gegen Einmalprämie erhalten im Jahr 2011 am Ende eines Versicherungsjahres einen Zinsgewinnanteil von 5,00 ‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am Ende des zweiten Versicherungsjahres.
3. Die jährliche Gewinnausschüttung wird als Einmalprämie für eine zusätzliche Versicherungssumme verwendet.

Gewinnverband W 2006

1. Alle Begräbnisvorsorge-Versicherungen im Gewinnverband W 2006, ausgenommen Versicherungen gegen Einmalprämie, erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 10,00 ‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie während des Zeitraumes der Prämienzahlung einen Zusatzgewinnanteil von 25 % der Risikoprämie. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer bis zu 10 Jahren am 31.12. im dritten Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer von mehr als 10 Jahren am 31.12. im vierten Versicherungsjahr.
2. Versicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 10,00 ‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr.
3. Die jährliche Gewinnausschüttung wird als Einmalprämie für eine zusätzliche Versicherungssumme verwendet.

Gewinnverband K

In diesem Gewinnverband sind alle gewinnberechtigten Risikoversicherungen enthalten. Alle Versicherungen im Gewinnverband K erhalten einen Gewinnanteil (3/4-Takt-Bonus), der in % an der tariflichen Prämie bemessen wird. Dieser Bonus wird von der vorgeschriebenen Prämie sofort abgezogen. Abhängig vom Tarif wird für das Jahr 2011 folgender Bonus gewährt:

Tarif	Bonus
R06, Z06, RF6	20%
R95, Z95, ZST, RF95	25%
RN99, RN6	50%
RR99, RR6	40%
ND1, RD1, ND6, RD6	25%

Gewinnverband DDZ

In diesem Gewinnverband sind alle Zusatzversicherungen mit einer Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen enthalten. Alle Versicherungen im Gewinnverband DDZ erhalten im Jahr 2011 einen Gewinnanteil in der Höhe von 10 % der tariflichen Prämie. Dieser Bonus wird von der vorgeschriebenen Prämie sofort abgezogen.

Gewinnverband FLV

1. Alle Fondsgebundenen Versicherungen im Gewinnverband FLV erhalten einen Gewinnanteil, der an der tariflichen Prämie bzw. Nettoeinmalprämie bemessen wird. Alle Versicherungsverträge, ausgenommen Versicherungen gegen Einmalprämie, erhalten im Jahr 2011 einen Gewinnanteil in % der für die laufende Versicherungsperiode vorgeschriebenen Nettoprämie. Dieser Gewinnanteil wird bei Fälligkeit der Prämie gutgeschrieben. Abhängig vom Tarif wird für das Jahr 2011 folgender Bonus gewährt:

Tarif	Bonus
F0L	3%
F1L, F2L, F3L, F5L, F6L	5%

2. Versicherungen gegen Einmalprämie erhalten im Jahr 2011 am Beginn des Versicherungsjahres einen Gewinnanteil von 3 % der Nettoprämie gutgeschrieben.
3. Die gutgeschriebenen Gewinnanteile werden für den Ankauf von Fondsanteilen verwendet und erhöhen dadurch die Deckungsrückstellung.

Gewinnverband Z

In diesem Gewinnverband sind die Pensionszusatzversicherungen nach § 108 b ESTG enthalten.

1. Alle Pensionsversicherungsverträge im Gewinnverband Z, ausgenommen Pensionsversicherungen gegen Einmalprämie und Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen, erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 5,00 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre sowie einen Zusatzgewinnanteil von 2,00 % des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes. Die erstmalige Gutschrift der Gewinnanteile erfolgt bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer bis zu 10 Jahren am 31.12. im dritten Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einer Prämienzahlungsdauer von mehr als 10 Jahren am 31.12. im vierten Versicherungsjahr. Abhängig von der Prämienzahlungsdauer werden bei Fälligkeit der ersten Pensionszahlung die folgenden Schlussgewinnanteile vom der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwert gewährt:

Prämienzahlungsdauer	Schlussgewinnanteil
bis 19 Jahre	5,00%
20 bis 29 Jahre	10,00%
ab 30 Jahre	15,00%

Die gutgeschriebenen Gewinnanteile werden als Einmalprämie für eine zusätzliche Pensionsleistung verwendet.

2. Pensionsversicherungen gegen Einmalprämie erhalten am 31.12.2010 einen Zinsgewinnanteil von 5,00 ‰ der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung am Beginn der Versicherungsjahre. Die erstmalige Gutschrift erfolgt am 31.12. im zweiten Versicherungsjahr. Als Schlussgewinnanteil wird bei Fälligkeit der ersten Pensionszahlung ein weiterer Zinsgewinnanteil in der Höhe von 5,00 ‰ des der versicherten Pension entsprechenden Kapitalwertes gewährt. Die gutgeschriebenen Gewinnanteile werden als Einmalprämie für eine zusätzliche Pensionsleistung verwendet.
3. Bei Pensionsversicherungen mit bereits laufenden Pensionszahlungen werden am 31.12.2010 – erstmals im zweiten Pensionszahlungsjahr – die Pensionen um 0,50 % der Vorjahrespension erhöht.

Gewinnverband BU

In diesem Gewinnverband sind alle Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen enthalten, aus denen noch keine Leistungen fällig sind. Alle Versicherungen im Gewinnverband BU erhalten im Jahr 2011 einen Gewinnanteil in der Höhe von 35 % der tariflichen Prämie. Dieser Bonus wird von der vorgeschriebenen Prämie sofort abgezogen.

Abrechnungsverband Zukunftsvorsorge, Fondsgebundene Lebensversicherung und Indexgebundene Lebensversicherung

Die Prämienanteile der Prämiengeförderten Zukunftsvorsorge, der Fondsgebundenen Lebensversicherung und der Indexgebundenen Lebensversicherung, die im Deckungsstock der klassischen Lebensversicherung (Garantiefonds) veranlagt sind, unterliegen keiner Gewinnbeteiligung im klassischen Sinn. Der entsprechenden Deckungsrückstellung wird im Jahr 2011 eine Gesamtverzinsung im Ausmaß von 3,25 % p. a. gutgeschrieben. Die Höhe der einzelnen Gewinnzuteilung pro Gewinn- und Abrechnungsverband zum 31.12.2010 ist auch auf unserer Website unter www.donauversicherung.at veröffentlicht.

Für alle Gewinnverbände gilt:

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz wurde wie im Vorjahr noch kein Beschluss über die Höhe der für die nächste Gewinnzuteilung am 31.12.2011 vorgesehenen Gewinnbeteiligung gefasst. Die klassische Lebensversicherung kann gerade in makroökonomisch schwierigen Zeiten einen ihrer Vorteile gegenüber anderen Veranlagungsformen ausspielen: kontinuierliche Gewinnzuteilungen. Es ist vorgesehen, gegen Ende des Jahres 2011 einen Beschluss über die Höhe der Gewinnzuteilung bzw. Gewinnreservierung am 31.12.2011 zu fassen. Die Beibehaltung dieser Vorgangsweise ermöglicht es, die Entwicklung der Kapitalveranlagungen des Jahres 2011 zu berücksichtigen, zeitnahe auf sich ändernde Kapitalmarktverhältnisse reagieren zu können und Einschätzungen über die Zukunftsentwicklung besser treffen zu können, um der Stärke der klassischen Gewinnbeteiligung, eine über die Jahre weitestgehend geglättete Gewinnbeteiligung zuzuteilen, zu entsprechen. Anschließend an die Beschlussfassung werden die Versicherungsnehmer über die jeweils zugeteilten Gewinnanteilssätze informiert.